

## FAQ zu Qesü-Verfahren QS WI einrichtungsbezogene Dokumentation NWIEA/NWIES

Muss ich die einrichtungsbezogene QS-Dokumentation (NWIEA/NWIES) ausfüllen, wenn im Jahr <b>2017 keine fallbezogene QS-Dokumentation (NWIF)</b> ausgelöst wurde?	Wenn im Jahr 2017 keine fallbezogene QS-Dokumentation (NWIF) ausgelöst wurde, ist die einrichtungsbezogene QS-Dokumentation (NWIEA/NWIES) nicht verpflichtend.
Mit welchem <b>Instrument</b> können die Daten der <b>einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation</b> (NWIES_LKG und NWIEA_LKG) geliefert werden?	Die Daten der einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation müssen softwarebasiert entsprechend der aktuell gültigen Spezifikation an die GQH geliefert werden. Dafür bieten Softwareanbieter Tools an, die diese Art der Datenerfassung in Ihrem Haus ermöglichen. Die Liste der Softwareanbieter finden Sie hier:  <a href="#">QS-Softwareanbieter 2017</a> und <a href="#">Softwareanbieter Adressen 2017</a>
Gibt es einen <b>Vordruck</b> von der GQH zur Datenübermittlung?	Nein, für die einrichtungsbezogene QS-Dokumentation im Verfahren QS WI gibt es keinen Vordruck/ keine Vorlage der GQH.
An wen werden die Bögen <b>geschickt</b> ?	Die Bögen NWIES_LKG und NWIEA_LKG werden an <a href="mailto:datenservice@gqhnet.de">datenservice@gqhnet.de</a> geschickt, die Bögen NWIES_KV und NWIEA_KV an die entsprechende KV.
Welche <b>Frist</b> gilt für das Erfassungsjahr 2017?	Die Frist für das Erfassungsjahr 2017 ist der 30.04.2018.

Wer muss den <b>NWIEA-Bogen</b> für <b>Vertragsärzte</b> ausfüllen?	Pro BSNR ist ein Bogen auszufüllen, sind mehrere Ärzte unter einer BSNR gefasst, muss für diese Ärzte ein Bogen ausgefüllt werden. Hier ist für die LANR der „federführende“ Ärzte anzugeben. Liegen für eine Einrichtung mehrere BSNR vor, bzw. hat jeder Arzt eigene andere BSNR, so muss der NWIEA-Bogen für jede BSNR bzw. für jeden Arzt ausgefüllt werden.
Wir sind ein <b>reines Beleghaus</b> , muss ich die einrichtungsbezogene QS-Dokumentation (NWIEA/ NWIES) ausfüllen?	Bei Belegkrankenhäusern ist jeder Belegarzt separat dokumentationspflichtig.
Gibt es <b>Sanktionen</b> bei Nicht-Abgabe der einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation (NWIEA/ NWIES)?	Es gibt für 2017 keine Sanktionen bei Nicht-Abgabe von NWIES/ NWIEA (LKG und KV).
Wie gebe ich den <b>Händedesinfektionsmittelverbrauch</b> an, der die verfügbare Stellenanzahl überschreitet?	Sollte der Händedesinfektionsmittelverbrauch die verfügbare Stellenanzahl überschreiten, so ist er mit 9999,9 Litern zu dokumentieren.